



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 30. Oktober 2017
Kantonsratspräsidentin Vroni Thalman-Bieri

B 91 Beteiligungsstrategie 2018; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung / Finanzdepartement

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Anlässlich der Sitzung vom 20. September 2017 hat die PFK unter anderem den Planungsbericht über die Beteiligungsstrategie beraten. Alle Fraktionen sind auf diesen Planungsbericht eingetreten. Die Fraktionen zeigten sich mit dem vorgelegten Bericht zufrieden. Der Bericht zeigt die Beteiligungen und die jeweilige Einreihung in die entsprechende Risikoklasse auf. Ein grosser Diskussionspunkt war die Beteiligung an der Wirtschaftsförderung. Da diese in den letzten Monaten zu einigen Diskussionen Anlass gab, wurde seitens der WAK mittels Mitbericht beantragt, sie in die Risikoklasse B einzureihen. Bei der Schlussabstimmung wurde dieser Antrag aber mit 9 zu 8 Stimmen abgelehnt. Der Mitbericht der GASK, welcher seitens der PFK eher als Bemerkung taxiert wurde, wurde von der PFK mit 14 zu 3 Stimmen abgelehnt. Diverse weitere Anträge wurden abgelehnt, mit Ausnahme der heute hier vorliegenden Bemerkung der PFK, dass der Regierungsrat Grundsätze für die Einsitznahme in Gremien definieren und umsetzen soll. In der Schlussabstimmung hat die PFK der Vorlage einstimmig zugestimmt. In diesem Sinn beantrage ich Ihnen Zustimmung zum Planungsbericht B 91 und zur Bemerkung der PFK.

Für die CVP-Fraktion spricht Yvonne Hunkeler.

Yvonne Hunkeler: Wir wurden mit dem zweiten Bericht zur Beteiligungsstrategie bedient. Dieser ist umfassend, transparent und aussagekräftig. Viele unserer Forderungen aus dem letzten Bericht wurden umgesetzt. Die Bedeutung dieses Berichts ist für den Kanton Luzern sehr hoch, denn die Risiken und Chancen des Kantons Luzern liegen nicht nur in seiner Kernverwaltung, sondern vielmehr auch in den ausgelagerten Betrieben, denken wir dabei an das Luzerner Kantonsspital (LUKS) oder an die Luzerner Kantonalbank (LUKB). Gezeigt hat dies einmal mehr die Bilanz, welche die Regierung zur Mitte der Legislatur gezogen hat: Eine Folge fortwährender Verwaltungsreformen ist, dass das Kostenwachstum nicht bei den Löhnen der kantonalen Angestellten stattfindet, sondern dort, wo die Bevölkerung ausgelagerte Leistungen bezieht, die der Kanton finanziert. Während der Personalaufwand in der Kernverwaltung rund 625 Millionen Franken beträgt, bezahlt der Kanton Luzern als Transferaufwand fast 2 Milliarden Franken an ausgelagerte Betriebe. Es ist somit von zentraler Bedeutung, dass wir Kantonsratsmitglieder uns nicht nur mit der Kernverwaltung, sondern auch mit den Beteiligungen des Kantons auseinandersetzen. In diesem Zusammenhang spüren wir eine gewisse Ohnmacht: Weder die Kommissionen noch die Fraktionen wissen genau, wie man mit den Leistungsaufträgen des Kantons umgehen soll. Verschiedene Beispiele haben dies auch wieder im Rahmen der Beratung der Beteiligungsstrategie gezeigt. Entsprechende Bemerkungen wurden in der PFK zwar eingereicht, weil bereits heute die Fachkommissionen die Möglichkeiten haben, in die

Staatsbeiträge, die Leistungsvereinbarungen und die Leistungsaufträge Einsicht zu nehmen und diese zu beurteilen und zu überprüfen. Was bei der Beteiligungsstrategie auffällt, ist, dass sowohl Regierungsräte als auch Angestellte des Kantons in verschiedenen strategischen Gremien vertreten sind, bei welchen dies nicht von Amtes beziehungsweise von Gesetzes wegen notwendig ist. Dies ist insbesondere bei Organisationen in der Risikokategorie C der Fall. Wir sehen darin keine rote Linie, die Einsitznahmen erscheinen willkürlich. Wir unterstützen deshalb die Bemerkung der PFK, dass der Regierungsrat Grundsätze für die Einsitznahme in Gremien definiert und diese auch umsetzt. Wir danken dem Regierungsrat und dem Finanzdepartement für die umfassende Ausarbeitung des Berichts. Die CVP ist für Eintreten auf die Vorlage

Für die SVP-Fraktion spricht Marcel Zimmermann.

Marcel Zimmermann: Die Beteiligungsstrategie 2014 kam bei der SVP nicht gut an, und es wurde damals eine Rückweisung der Botschaft beantragt. Insbesondere wurde bemängelt, dass die Botschaft zu wenig konkret auf Risiken und Chancen der grossen Beteiligungen (Risikoeinteilung A) eingehe. Wir stellen fest, dass die Botschaft B 91, die Beteiligungsstrategie 2018, nun stark verbessert wurde. Sie gibt einen guten Überblick über die kantonalen Beteiligungen. Insbesondere wird den Schlüsselbeteiligungen entsprechend Raum gegeben, und es werden wichtige Informationen dazu abgegeben. Da die Anstalten mit kantonaler Beteiligung häufig hohe Summen vom Kanton Luzern erhalten, ist durch den Regierungsrat sicherzustellen, dass auch dort die Kostenentwicklung stets im Auge behalten wird. Wir sind für Eintreten auf die Vorlage. Die Bemerkung der PFK unterstützen wir in der vorliegenden Form. Weitere Bemerkungen mit Forderungen nach Frauenquoten oder Ähnlichem lehnen wir ab.

Für die FDP-Fraktion spricht Damian Hunkeler.

Damian Hunkeler: Wir danken der Regierung und dem Finanzdepartement für die Ausarbeitung dieser Beteiligungsstrategie. Sie ist aus unserer Sicht umfassend und gibt genügend Auskunft über die kantonalen Beteiligungen. Den Schlüsselbeteiligungen wird genügend Platz eingeräumt. Wir sind mit dem Bericht zufrieden, treten auf die Vorlage ein und stimmen ihr voraussichtlich zu.

Für die SP-Fraktion spricht Michael Ledergerber.

Michael Ledergerber: Entscheidend für die Beteiligungsstrategie ist, dass sie ein effektives Steuerungsinstrument darstellt, das unserem Rat ermöglicht, auf der strategischen Ebene Einfluss zu nehmen, insbesondere auf jene Beteiligungen, mit denen ein erhebliches Risiko verbunden ist oder bei denen ein besonders grosses Interesse besteht. Der Planungsbericht über die Beteiligungsstrategie 2018 ist umfassend, aussagekräftig und verständlich, ein brauchbares Mittel also zur Überprüfung und Kontrolle der Beteiligungen und Risiken. Die SP Fraktion begrüsst den Schritt und die Entwicklung, die man seit dem letzten Bericht gemacht hat. Wir möchten uns beim Regierungsrat und bei der zuständigen Finanzdirektion dafür bedanken. Der Kanton Luzern als Eigner legt seine Absichten fest, die er als Mehrheits- oder Minderheitseigner verfolgen und erreichen will. Auf dieser Grundlage definiert er aus seiner Sicht langfristige Ziele. Deshalb ist es – trotz vorhandener, recht hoher Zustimmung zur Botschaft B 91 – richtig, wichtig und konsequent, mit Bemerkungen Einfluss zu nehmen. Entsprechend hat die SP noch zwei Anliegen an die Beteiligungsstrategie: Wir möchten eine Begründungspflicht für unsere Beteiligungen, wenn der Frauen- oder der Männeranteil in Leitungsorganen 30 Prozent unterschreitet. Es ist an der Zeit, dass hier auch der Kanton Luzern einen Schritt macht und ein klares Zeichen setzt. Der zweite Antrag betrifft die Wirtschaftsförderung. Es braucht hier dringend eine Eignerstrategie. Die Wirtschaftsförderung ist eine der meistdiskutierten, gelobten und kritisierten Beteiligungen. In Anbetracht dessen, dass der Leistungsauftrag und die Vorgaben in der Beteiligungsstrategie sich sogar widersprechen, bedarf es hier dringend einer Klärung. In diesem Sinn wird die SP auf die Botschaft eintreten, und wir bitten Sie, unsere Anträge zu unterstützen.

Für die Grüne Fraktion spricht Michael Töngi.

Michael Töngi: Der vorliegende Planungsbericht ist bedeutend ausführlicher als der erste. Der Regierungsrat hat die damalige Kritik aufgenommen. Die Konkretisierung in

verschiedenen Bereichen hat dem Bericht gutgetan und ist eine bessere Grundlage für eine Diskussion. Die Risiken sind besser beschrieben. Die eigentliche Arbeit liegt aber noch vor uns oder besser gesagt bei den Fachkommissionen. In den letzten 10 bis 15 Jahren sind viele Aufgaben ausgelagert worden, zum Teil auch gegen den Widerstand unserer Fraktion. Auf der bürgerlichen Seite hat man dagegen argumentiert, dass ja Instrumente geschaffen werden, die eine Lenkung und Diskussion auf höherer Ebene ermöglichen – eben mehr Strategie als Operatives. Wir haben aber den Eindruck, dass sich unser Parlament damit schwertut. Das ist auch kein Wunder, denn wir haben zwar mit dem Mantelerlass PCG mehr Ordnung in das Nebeneinander gebracht und die Strukturen geklärt, aber letztlich sind die ausgelagerten Institutionen doch recht weit weg von uns. Leider sind wir so weit weg, dass wir nur das mitbekommen, was über die Medien transportiert wird und wir so auf effektive oder vermeintliche Skandale oder Probleme nur reagieren können – so ist das nun mal. Aber wir finden in der Beteiligungsstrategie einige Hinweise, die für die Fachkommissionen von Interesse sind und die sie weiterverfolgen können und sollten. Wie sieht es mit der Finanzierung und der Reihenfolge der Spitalbauten aus? Wie sind die Risiken bei der Pädagogischen Hochschule zu beurteilen? Was passiert mit dem öffentlichen Verkehr bei weiteren Einsparungen bei den Infrastrukturbauten? Hinweise gibt es genug, und in unserem System müssen die Fachkommissionen sich dieser Themen annehmen. Natürlich tun sie dies bereits bei der Beratung von Budget und Rechnung, aber eine Diskussion dieser Unterlagen und der Eignerstrategie könnte auf einem anderen Niveau geführt werden. Wir unterstützen jede Massnahme, die dies fördert. Die Grüne Fraktion stimmt der Beteiligungsstrategie zu.

Für die GLP-Fraktion spricht Michèle Graber.

Michèle Graber: Vor vier Jahren hat die GLP die Botschaft zur Beteiligungsstrategie zurückgewiesen. Der Planungsbericht war aus unserer Sicht bezüglich seiner Ausführungen und seines Detaillierungsgrades ungenügend, nicht sehr aussagekräftig und als grundlegendes Steuerungsinstrument für die ausgelagerten Institutionen nicht geeignet. Es fehlten unter anderem eine differenzierte Risikoanalyse, Informationen zur Bilanz wie Eigenkapital, Fremdkapital und wesentliche Vermögensteile sowie Informationen zu Umsatz und Kostenentwicklung. Die nun vorliegende Botschaft zeigt ein anderes Bild. Der Umgang mit und die Kontrollen von ausgelagerten Organisationen, welche häufig öffentliche Aufgaben zu erfüllen haben, ist für alle Staatsebenen eine grosse Herausforderung. Die Beteiligungsstrategie 2018 ist ein gutes Managementreporting mit einer transparenten Zusammenstellung der relevanten Daten und mit dem notwendigen Informationsgehalt. Damit kann seriös und mit einem angemessenen zeitlichen Aufwand die Lage beurteilt und gearbeitet werden. Zusammen mit den zusätzlichen Unterlagen, den einfach auffindbaren Faktenblättern und Eignerstrategien, ist dies möglich. Dies waren einige Punkte zur Form, jetzt einige Anmerkungen zum Inhalt. Die GLP unterstützt die Strategie, dass Aufgaben ausgelagert werden. Die Risikobeurteilungen sind aus unserer Sicht richtig dargestellt. Die strategischen Ziele sind für uns zielführend, und wir können diese grossmehrheitlich voll und ganz unterstützen. Risiken und auch grosse Chancen liegen für den Kanton in den ausgegliederten Institutionen, die relativ autark agieren und reagieren können. Risiken bergen die Institutionen, die zu einem hohen Geldabfluss für den Kanton führen (LUKS, Lups, Hochschule Luzern). Es ist sicherzustellen, dass die Regierung die Kostenentwicklung im Griff hat. Um ehrlich zu sein, habe ich manchmal gewisse Zweifel. Kann der Kanton die vielen geplanten Investitionen wirklich verkraften, und sind diese auch sinnvoll und notwendig? Diese Frage stellt sich im Speziellen beim Luzerner Kantonsspital, da wird auf Teufel komm raus investiert. So ist gegen den allgemeinen Trend, um nicht zu sagen gegen jegliche Vernunft, ein neues Regionalspital geplant. Oder wenig beachtet wurde bis jetzt, dass immer einmal wieder und jetzt über Monate ein Stockwerk der neuen Frauenklinik leer steht. Handelt es sich hier um eine Fehlplanung? Aber auch die hohe Beteiligung, die heute noch zu einem grossen Geldsegen führt, darf kritisch hinterfragt werden. Kommt die LUKB ins Straucheln, hätte der Kanton ein gewaltiges Problem. Dann würden die Dividendenauszahlungen von etwa 55 Millionen Franken und Steuererträge wegfallen. Ob

die neue Schuldenbremse dann noch eingehalten werden kann, bezweifle ich. Auch die Staatsgarantie stellt ein nicht zu unterschätzendes Risiko dar und führt nebenbei noch zu einer Marktverzerrung. Ich weiss, es ist nicht „sexy“, über eine Veräusserung eines Teils der sogenannten Milchkuh zu sprechen, aber mit der hohen Beteiligung an der LUKB hat der Kanton ein grosses Klumpenrisiko, welches aus unserer Sicht immer wieder kritisch überprüft werden sollte. Die GLP tritt auf die Vorlage ein und genehmigt die Beteiligungsstrategie 2018.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Wir haben uns sehr darüber gefreut, dass die Beteiligungsstrategie 2018 bei der PFK einen sehr hohen Anklang gefunden hat. In der nun vorliegenden Version konnten wir Verbesserungswünsche aus der ersten Version aufnehmen. Wir müssen von unseren Beteiligungen sowohl die Risiken als auch die Chancen kennen, so wie es Michèle Graber erklärt hat. Der Kanton Luzern hat bereits 2008 zu den führenden Kantonen gehört, was die Beteiligungen angeht. Zusammen mit den Kantonen Aargau und Waadt haben wir die ersten drei Plätze belegt. Was die Kontrolle der Beteiligungen angeht, konnten wir uns in der Zwischenzeit sogar noch verbessern. Genau diese Diskussion wollen wir, denn die Beteiligungen können sich verändern. Darum erscheint alle vier Jahre ein Bericht. Ergeben sich zwischendurch Änderungen, kann trotzdem darüber diskutiert werden. Wir lehnen die Bemerkung 1 der PFK ab und haben deshalb einen Ablehnungsantrag gestellt. Die Bemerkungen 3 und 4 unterstützen wir.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Bemerkung PFK: Der Regierungsrat soll Grundsätze für die Einsitznahme in Gremien definieren und umsetzen.

Antrag RR: Ablehnung.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Wir haben festgestellt, dass sowohl Regierungsräte als auch Kantonsangestellte willkürlich in den verschiedenen Gremien vertreten sind. Ein roter Faden fehlt. Die PFK schlägt deshalb vor, dass der Regierungsrat die Einsitznahme in den Gremien definieren und umsetzen soll. Ich bitte Sie, die Bemerkung der PFK zu überweisen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Die Regierung lehnt die Bemerkung ab. Die Einsitznahme definiert sich einerseits gemäss § 48 des Organisationsgesetzes. Dort wird die Einsitznahme von Regierungsmitgliedern oder des Staatsschreibers festgehalten. An diesen Paragraphen halten wir uns. In der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLV) werden in § 27f die Anforderungsprofile definiert. Dabei geht es um die Fach- und Methodenkompetenz, um die Führungserfahrung und die zeitliche Verfügbarkeit und die Flexibilität, wenn es in einem Betrieb Störungen gibt. Im Anforderungsprofil wird zudem definiert, dass eine Kandidatin oder ein Kandidat unabhängig sein soll, und es werden Sozialkompetenz und Integrität verlangt. Innerhalb der Gremien soll eine kritische und gute Diskussion entstehen können. Diese Anforderungen sind also bereits definiert. Da wir über die verschiedensten Beteiligungen verfügen, kann nicht einfach ein allgemeines Regelwerk definiert werden. Dazu sind zusätzliche Definitionen und Vorgaben in den einzelnen Eignerstrategien notwendig. Bei der Wahl selbst haben wir nochmals die Möglichkeit, ein entsprechendes Anforderungsprofil zu erstellen. Unserer Ansicht nach ist dem Regelwerk bereits Genüge getan. Zudem können wir nicht bei allen Gremien alle Räte selber bestimmen. Ich bitte Sie, die Bemerkung der PFK abzulehnen.

Der Rat stimmt der Bemerkung der PFK mit 89 zu 24 Stimmen zu.

Bemerkung Fanaj Ylfete: Der Regierungsrat formuliert bei der nächsten Aktualisierung der Eignerstrategien eine rund 30%-Vertretung der Geschlechter in den obersten Leitungsgremien. Wo dies nicht erreicht werden kann, ist die Abweichung durch die Leitungsorgane zu begründen.

Ylfete Fanaj: Der Regierungsrat gibt in der Eignerstrategie unternehmerische, wirtschaftliche, politische, ökologische und soziale Ziele vor. In vielen Beteiligungen ist der

Regierungsrat Wahlbehörde, oder er kann Vertretungen des Kantons wählen. Mit Helene Meyer zusammen habe ich die Zusammensetzung der Gremien unter die Lupe genommen. Wir haben festgestellt, dass die Frauenvertretung in den Leitungsorganen nicht oder nur teilweise angemessen ist. So sind beispielsweise beim Luzerner Kantonsspital und bei der Luzerner Psychiatrie von acht Mitgliedern zwei Frauen. Bei beiden Gremien handelt es sich bei den Frauen um Regierungsrätinnen. Yvonne von Deschwanden wird jedoch bei der nächsten Wahlperiode nicht mehr antreten. Die Präsidien werden ebenfalls grossmehrheitlich durch Männer besetzt. Mit der Bemerkung schlagen wir vor, dass bei der Zusammensetzung des strategischen Leitungsgremiums die Zusammensetzung der Geschlechter von rund 30 Prozent in den Eignerstrategien bei den Zielen formuliert wird. Die Zahl von 30 Prozent ist als Richtwert für die Sensibilisierung und für eine vielfältige Zusammensetzung des Gremiums zu verstehen. Selbstverständlich setzen wir voraus, dass die Qualifikationen und Profile der Personen entsprechend ihrer Aufgaben vorhanden sein müssen. Doris Aebi, eine Zürcher Unternehmerin, hat bei der Erstellung einer Liste des Schweizerischen Arbeitgeberverbands mitgewirkt, welche die Namen von 400 potenziellen Kandidatinnen für Verwaltungsräte enthält. Doris Aebi erklärt, dass wir keine Angst vor Geschlechterrichtwerten für Verwaltungsräte zu haben brauchen, denn es habe genügend kompetente Frauen. Dies haben auch Firmen bestätigt, die sich freiwillig dazu verpflichtet haben, den Prozentsatz der Frauen auf allen Stufen des Unternehmens zu erhöhen. Wer einen solchen Entscheid fällt, beginnt anders zu rekrutieren und mehr auf eine vielfältige Zusammensetzung eines Gremiums zu achten. Leider ist es 2017 noch nicht selbstverständlich, dass Frauen in den obersten Leitungsorganen angemessen vertreten sind. Wir finden es deshalb unerlässlich, dieses Ziel bei der nächsten Aktualisierung der Eignerstrategie aufzunehmen. Wie bei der Bundesvorlage zu diesem Thema schlagen wir vor, dass eine allfällige Abweichung zu begründen ist. Da es keine Verpflichtung ist, sollen die Beteiligungen aber nach der international anerkannten Logik „Comply or explain“ ihre jeweilige spezifische Situation erklären, wenn sie den Richtwert nicht erfüllen. Die Luzerner Harvard-Professorin Iris Bohnet bringt in ihrem neusten Buch zahlreiche Beispiele, die belegen, wie Frauen bei der Rekrutierung von Toppositionen leider oft alten Rollenbildern und Geschlechterstereotypen ausgesetzt sind und darum diese Positionen nicht erlangen. Sie weist klar darauf hin, dass sich die Spielregeln ändern müssen, wenn sich etwas ändern soll. Dieses Anliegen einer breiten Frauenkoalition hier im Rat ist nicht radikal, nicht einschränkend und nicht verhindernd, sondern schlicht und einfach zeitgemäss. Darum bitten wir Sie, unsere Bemerkung zu unterstützen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel Omlin.

Marcel Omlin: Die Bemerkung ist der PFK in dieser Form nicht vorgelegen. Eine ähnlich lautende Bemerkung wurde jedoch mit 14 zu 3 Stimmen abgelehnt.

Irene Keller: Die vorliegende Bemerkung basiert aus unserer Sicht auf Artikel 8 Absatz 3 der Bundesverfassung. Es geht um die Gleichstellung von Mann und Frau. Die Bemerkung zielt aber sicher in die Zukunft, sie spricht nämlich von einer ungefähren 30-Prozent-Vertretung der Geschlechter. Wir sind uns bewusst, dass dies im Moment hauptsächlich die Untervertretung der Frauen und nicht der Männer betrifft. Diese wird auch in vier Jahren, bei der nächsten Aktualisierung, noch nicht Realität sein. Mein Sohn hat mir immer gesagt, dass ich mit meiner Überzeugung und meiner Art zu leben – in Bezug auf den Artikel in der Bundesverfassung –, wohl etwa zwei Generationen zu früh auf die Welt gekommen sei. Für mich war immer ganz klar, und so habe ich auch die Entscheidungen in meinem Leben gefällt, dass Frauen das Gleiche erreichen können, dürfen und sollen wie ihre männlichen Kollegen. Rückblickend kann ich sagen, dass ich wohl nicht weniger Siege und Niederlagen erlebt habe als meine Kollegen. Wenn ich aber heute die jungen Frauen erlebe, so freut es mich immens zu sehen, wie sie nicht nur gut ausgebildet sind, sondern sehr selbstbewusst und überzeugt auftreten, die Herausforderungen sehr gut meistern und für sie die Gleichstellung ganz normal ist. Die Gleichstellung ist aber auch für die jungen Männer von heute keine Frage mehr. Es gibt aber zwischen meiner Generation – ich gehöre wohl zu

den jüngsten der Vorkämpferinnen – und den heutigen jungen Frauen, die auch hier im Parlament gut vertreten sind, sehr viele Frauen, die die Fähigkeiten und die Möglichkeiten haben, sich aber vieles aus ganz verschiedenen Gründen nicht zutrauen, hauptsächlich auch weil sie es sich gar nicht gewohnt sind und nicht realisieren, wozu sie fähig sind. Die FDP ist nach wie vor der Überzeugung, dass die Fähigsten gewählt werden sollen. Eine Bemerkung mit einer fixen Quote und einer absolut unerlässlichen Erreichung würden wir nicht unterstützen. Die vorliegende Bemerkung enthält aber keine absolute, fixe Quote und gesteht zu, dass aus verschiedenen Gründen das Erreichen nicht möglich ist. Es hat sich auch gezeigt, und das habe ich persönlich erlebt, dass die Luzerner Regierung in diesem Bereich durchaus Sensibilität zeigt und bewusst damit umgeht. Aus diesen Gründen unterstützen die Frauen und auch einige unserer Kollegen der FDP-Fraktion die vorliegende Bemerkung, und zwar als Zeichen und Motivation für alle Frauen, mitzumachen und ihre Fähigkeiten zu zeigen und auszuspielen.

Helene Meyer-Jenni: Ich hoffe, dass dieser Anteil sehr schnell sowohl für Männer als auch Frauen gelten soll. Ein Mehrwert aus dieser Bemerkung ist lediglich, dass die Checkliste für die Neubesetzung bei Leitungsgremien eine Ergänzung erhält. Dies ist ein Aspekt mehr, den es zu berücksichtigen gilt. Diese Ergänzung wird die Welt nicht erschüttern, aber es kommt zu einer Erweiterung und einer Sensibilisierung bei der Suche nach Personen in den verschiedenen Gremien. Wir sind es uns gewohnt, verschiedenste Einbezüge vorzunehmen und verschiedene Gruppen adäquat einzubeziehen, seien dies Regionen oder Branchen. Unsere Forderung, die eher einer Empfehlung gleichkommt, ist kein Selbstzweck. Es sind vorhandene Ergebnisse, die Motivation genug sind. Studien und Erfahrungen zeigen, dass geschlechtergemischte Gremien bessere Resultate erzielen. Verschiessen wir uns diesem Potenzial also nicht; Lebensrealitäten und geschlechterspezifische, persönliche und berufliche Lebensläufe führen zu einer Breite und zu anderen Aspekten bei verschiedensten Themendiskussionen. Es ist keine Revolution, sondern ein ganz kleiner Schritt in die richtige Richtung, ein Fingerzeig. Es gibt keine zwingenden Gründe, diese Bemerkung abzulehnen, da sie ja sogar eine kleine Entschärfung enthält und eine Nichterfüllung lediglich begründet werden müsste. Ylfete Fanaj und ich gestehen ein, dass es sich um eine „weichgespülte“ Forderung handelt. Wir sind aber überzeugt davon, dass es sich um ein Hilfsinstrument in die richtige Richtung handelt. Ich bin sicher, dass wir in ein paar Jahren über diese Forderung schmunzeln werden, weil sie bis dann Realität sein wird. Ich bitte Sie, der Bemerkung zuzustimmen.

Yvonne Hunkeler: Wir Frauen wollen keine Quotenfrauen sein. Dennoch macht es Sinn, zu diesem Thema jetzt ein Signal zu setzen. Ziel einer jeden Rekrutierung eines Verwaltungsrates, eines Vorstands- oder eines Stiftungsratsmitgliedes muss sein, jemanden zu wählen, der einem ausgewogenen und fachlichen Anforderungsprofil genügt, um eine bestmöglich zusammengesetzte und gut funktionierende Führungsriege in einem Unternehmen zu haben. Mit der vorliegenden Bemerkung werden diesbezüglich keine Konzessionen gemacht. Es gilt unverändert, die am besten geeignete Person für das strategische Führungsorgan zu finden. Eine solche Regelung ist kein Sprungbrett für die Karriere einer Frau. Zudem darf eine solche Regelung besser qualifizierte Männer nie verhindern. Das tut sie mit dieser Formulierung auch nicht. Aber leider werden Personen für solche Mandate heute immer noch oft über das eigene, oft beschränkte Netzwerk rekrutiert. Noch häufig geht man nach der alten Rekrutierungspraxis vor, welche sich an einem „Old-Boys-Network“ oder nach dem Prinzip „Prominenz vor Kompetenz“ orientiert. Die vorgeschlagene Bemerkung ist keine direkte Vorgabe für die ausgelagerten Betriebe und auch kein Eingriff in die Unternehmerfreiheit, und es ist schon gar keine Quotenregelung. Es handelt sich um ein strategisches Ziel, welches die Regierung in ihren Eignerstrategien definieren kann. Aus diesen Gründen unterstützt eine hoffentlich erfreuliche Mehrheit der CVP-Fraktion die Bemerkung.

Monique Frey: Wir befinden uns im Jahr 2017, und ich kämpfe seit 30 Jahren dafür, dass mehr Frauen in den verschiedensten Entscheidungsgremien vertreten sind. Mit Freiwilligkeit hat man in diesem Bereich leider nicht sehr viel erreicht. Wenn es so weitergeht, würde wohl

meine Enkelin noch für das Gleiche kämpfen. Die vorliegende Bemerkung versucht, die Sensibilisierung auf allen Ebenen zu verstärken. Es geht hier nicht um Qualität, denn die Frauen beweisen seit mehr als hundert Jahren, dass sie auf allen Stufen sehr gute Arbeit leisten können. Unzählige Beispiele belegen dies, aber im Verhältnis zu den Männern sind die Frauen immer noch zu wenig vertreten. Vielfach werden Rekrutierungen über ein Netzwerk vorgenommen. Es werden auch mehr Rekrutierungen durch Männer als durch Frauen vorgenommen. Mit der vorliegenden Bemerkung kann ein sanfter Druck aufgebaut werden, dass sich daran etwas ändert. Niemand will Quotenfrauen. Andererseits wurde an der letzten Bundesratswahl ein Quotenbundesrat gewählt, denn das Hauptkriterium war, dass er aus dem Kanton Tessin stammt. Es sollte in Zukunft selbstverständlich sein, dass die Frauen im gleichen Ausmass wie die Männer in Entscheidungsgremien vertreten sind. Ich bitte Sie, der Bemerkung zuzustimmen.

Claudia Huser Barmettler: Ich kann mich den Voten meiner Vorrednerinnen anschliessen, sie haben schon viel gekämpft, ihnen fehlen aber die Vorbilder. Aus eigener Erfahrung kann ich sagen, dass es einfacher ist, sich an ein solches Mandat zu wagen, wenn es Vorbilder gibt. So trauen wir Frauen uns auch mehr zu. Für die GLP ist es wichtig, dass die Bemerkung von Geschlechtern handelt und nicht nur von Frauen, denn wir sind gegen Quoten. Die GLP stimmt der Bemerkung zu.

David Roth: Es ist auch in den Parteien nicht immer einfach, eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter zu erzielen. Wenn aber der Druck besteht, sich rechtfertigen zu müssen, wird auch überlegt, wer sich denn ausserhalb des üblichen Kreises für ein Mandat eignen könnte. Das führt vielleicht zu einer zusätzlichen Auswahlrunde, nicht aber dazu, auf Ansprüche zu verzichten. Bei gleicher Qualifikation kann das untervertretene Geschlecht vorgezogen werden. In unserer Partei haben sich auch schon die Männer gewehrt, weil sie untervertreten waren. Ich hoffe, dass die vorliegende Bemerkung überwiesen wird.

Urban Frye: Meine Mutter war eine der ersten erfolgreichen Geschäftsfrauen der Stadt Luzern und eine der ersten politisch aktiven Frauen nach der Einführung des Frauenstimmrechts. Meine Mutter und ihre Freundinnen Josy J. Meier und Judith Stamm waren für viele junge Frauen Vorbilder. Sie haben sie animiert, beruflich und politisch aktiv zu werden. Es ist eigentlich penibel, dass wir diese Diskussion heute immer noch führen müssen. Es gibt andere Staaten wie Norwegen, die solche Quoten kennen. Norwegen ist nach wie vor eines der prosperierendsten Länder der Welt. Das Problem scheint das Rekrutierungsverfahren zu sein. Diese Stellen sollten ausgeschrieben und anonymisiert werden. Zudem muss die beste Person ausgewählt werden. Leider melden sich aber die am besten ausgebildeten Personen, nämlich Frauen, gar nicht erst oder sie werden gar nicht erst angefragt. Ein hängiges Postulat stellt die Forderung, dass Verwaltungsratsmandate konsequent ausgeschrieben werden müssen. Bis jetzt habe ich keine männlichen Gegenstimmen gehört; falls es diese doch gibt, sollen sie sich doch bitte melden.

Christine Kaufmann-Wolf: Die vorliegende Bemerkung ist sehr offen formuliert. Falls die verlangte Quote nicht erreicht werden kann, wird von der Regierung eine Begründung verlangt, mehr nicht. In der heutigen Zeit kann einer solchen Bemerkung ohne Angst zugestimmt werden. Das vorhandene Potenzial der Frauen soll genutzt werden. Ich bitte Sie, der vorliegenden Bemerkung zuzustimmen.

Patrick Hauser: Ich begrüsse eine Frauenvertretung in den genannten Positionen durchaus. Ich kann mir aber nicht verkneifen, darauf hinweisen, dass die Bemerkung von jener Fraktion stammt, die die letzte Besetzung einer solchen Funktion durch eine Frau verhindern wollte. Es ging dabei um Doris Russi Schurter. Das mutet schon etwas komisch an, scheint aber politischer Alltag zu sein.

Ylfete Fanaj: Bei der von Patrick Hauser genannten Besetzung ging es nicht um die Person, sondern um den Interessenkonflikt zwischen zwei verschiedenen Verwaltungsratsmandaten und -präsidien. Die Qualifikation von Doris Russi Schurter haben wir nie infrage gestellt.

Susanne Truttmann-Hauri: Ich möchte auf die Qualitätssicherung hinweisen. Iris Bohnet ist Verhaltensökonomin an der Harvard Universität und in meinem Nachbarhaus

aufgewachsen. Iris Bohnet konnte wissenschaftlich belegen, dass gemischte Teams bessere Leistungen erzielen. Sie hat fundiert aufgezeigt, wie wichtig und gut es ist, den Fokus der Kriterien im privatwirtschaftlichen Kontext zu öffnen und Verwaltungsräte, Stiftungsräte oder andere Gremien mit gemischten Teams zu besetzen. Ich bitte Sie, die Bemerkung zu überweisen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Selten waren sich alle so einig über eine Bemerkung, wie es hier der Fall ist. Die genannten Beispiele zeigen aber auch auf, wie schwierig eine Besetzung grundsätzlich ist. Im Spitalrat des LUKS sind zwei von acht Mitgliedern Frauen. Eine davon ist Regierungsrätin Yvonne von Deschwanden. Sie ist im Spitalrat vertreten, weil sie vom Kanton Nidwalden als Gesundheitsdirektorin für diese Funktion gewählt worden ist. Bei ihrem Rücktritt können wir also auf ihre Nachfolge keinen Einfluss nehmen. Dieses Beispiel zeigt auch die Problematik auf. Der genannte Quotenbundesrat ist ein klassisches Beispiel, dass es verschiedene Kriterien zu erfüllen gibt. In diesem Fall hat das Kriterium Geografie überwogen. Es werden nie alle Kriterien erfüllt werden können. Bei der LUKB sind Frauen im Verwaltungsrat vertreten, sogar das Präsidium wird von einer Frau ausgeübt. Das ist übrigens nicht in vielen Kantonalbanken der Fall. Die Regierung ist mit der Bemerkung einverstanden. Es wird aber schwierig sein, tatsächlich auch Kandidatinnen zu finden, denn viele Frauen erteilen für ein entsprechendes Mandat schlussendlich eine Absage. Ich bitte Sie, die Bemerkung mit einem wichtigen Ja zu überweisen.

Der Rat stimmt der Bemerkung mit 83 zu 28 Stimmen zu.

Bemerkung Hofer Andreas/Ledergerber Michael zu S. 75 / 3.2.2.15 Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern: Der Kanton Luzern soll künftig auch für die Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern eine Eignerstrategie erstellen.

Andreas Hofer: Wenn ich richtig orientiert bin, ist die Stiftung Wirtschaftsförderung vor acht Jahren von der Risikokategorie B in die Kategorie C zurückgestuft worden. C bedeutet ein tiefes Risiko. Soweit gehe ich mit der Regierung einig. Würde sich die Wirtschaftsförderung morgen auflösen, hätte das keine Konsequenzen, und kaum jemand im Kanton würde es bemerken. Auch die KMU wären nicht davon betroffen, denn sie haben mit der Wirtschaftsförderung rein gar nichts zu tun. Die KMU sind es aber, die in unserem Kanton den Karren ziehen. Die Risikokategorie C bedeutet auch, dass die Eignerstrategie stichwortartig und kurz zu halten sei. Trotzdem möchte ich, dass meine Bemerkung überwiesen wird und eine detaillierte Eignerstrategie vorgelegt wird. Die Bemerkung ist nicht meine Idee, sondern sie stammt aus dem Mitbericht der WAK an die PFK. So kann im Mitbericht der WAK gelesen werden: „Der Kanton Luzern steuert einen Drittel des Betriebsbudgets bei.“ Eine kleine Ergänzung: Zählt man den Beitrag der Luzerner Gemeinden hinzu, wird die Wirtschaftsförderung sogar zur Hälfte durch die öffentliche Hand finanziert. Wenn so viel Geld vom Kanton fliesst – immerhin gegen 700 000 Franken jährlich –, haben wir die Erwartung, dass der Regierungsrat mit so viel Geld auch eine Strategie verfolgt. Diese Strategie kann ja nicht sein, dass der Direktor der Wirtschaftsförderung rund 300 000 Franken verdient. Wenn man eine Strategie hat, kann man sie jedes Jahr bewerten und Korrekturen vornehmen. Ich bitte Sie, meine Bemerkung zu überweisen, um mehr Transparenz zu schaffen.

David Roth: Bei diesem Antrag geht es nicht darum, frühere Vorstösse und die Kritik an der Wirtschaftsförderung nochmals aufzuwärmen. Auch ein Grossteil der WAK- und PFK-Mitglieder haben gefunden, dass es um das strategische Niveau geht, auf dem sich die Wirtschaftsförderung befindet. Die Wirtschaftsförderung erntet sowohl Kritik als auch Lob. Es sollte aber im Interesse aller sein, in welche Richtung sich die Wirtschaftsförderung entwickelt. Eine klare Definition wäre deshalb wichtig. Im Moment gibt es zur Wirtschaftsförderung unterschiedliche Ausführungen in der Beteiligungsstrategie und im Leistungsauftrag. Im einen Bericht wird das Ansiedeln von finanzstarken Personen erwähnt, im anderen wurde es vom Stiftungsrat explizit herausgestrichen. Eine Bereinigung wäre nur richtig; es obliegt unserem Rat, klare Vorgaben zu machen.

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsident Marcel

Omlin.

Marcel Omlin: Die Bemerkung ist der PFK als Mitbericht der WAK vorgelegen. Allerdings wurde von einer anderen Fraktion ein Gegenantrag gestellt. In der ersten Abstimmung hat die Bemerkung der WAK mit 12 zu 5 Stimmen obsiegt. In der Schlussabstimmung wurde die Bemerkung der WAK mit 9 zu 5 Stimmen abgelehnt.

Guido Müller: Zur Zielsetzung und zum Verhältnis von Kosten und Nutzen der Wirtschaftsförderung bestehen offene Fragen. Das hat zu Diskussionen geführt und die WAK dazu veranlasst, diesen Fragen nachzugehen. Die Bemerkung der WAK gilt es aber klar von der vorliegenden Bemerkung von Andreas Hofer zu trennen. Der Kanton steuert den kleinsten Teil zu den Finanzen der Wirtschaftsförderung bei. Einen grossen Teil steuern die Gemeinden bei, über die Hälfte der Beiträge stammen jedoch aus der Wirtschaft. Deshalb kann der Kanton nicht einfach losgelöst eine Eignerstrategie vorlegen. Darum sollte der Kanton bei Minderheitsbeteiligungen nicht einfach selber eine Eignerstrategie definieren und den Geldgebern Vorschriften machen. Das Ziel sollte ein gemeinsames Engagement von Wirtschaft, Gemeinden und Kanton sein. Ich bitte Sie deshalb, die Bemerkung abzulehnen.

Michèle Graber: Die GLP begrüsst es grundsätzlich, wenn die entsprechenden Fachkommissionen Leistungsvereinbarungen genauer beurteilen. Nur so können wir im Kantonsrat fundierter über bestellte Leistungen diskutieren und die notwendige Finanzierung zur Verfügung stellen. Dies ist in der WAK mit der Wirtschaftsförderung so angedacht. Das Erstellen einer Eignerstrategie erachten wir aber als zu aufwendig. Mit einem Gesellschaftskapital von 25 000 Franken und einem jährlichen Finanzierungsvolumen von gut 2,2 Millionen Franken, welches zu mehr als zwei Dritteln nicht vom Kanton zur Verfügung gestellt wird, steht der Aufwand in keinem Verhältnis zum Nutzen. Die GLP lehnt die Bemerkung ab.

Gaudenz Zemp: Ich möchte von der Regierung wissen, ob es sich bei der Wirtschaftsförderung um eine Stiftung handelt, die dem Kanton gehört. Ist es überhaupt möglich, eine Eignerstrategie für eine Stiftung zu machen?

Yvonne Hunkeler: Eine Mehrheit der CVP-Fraktion lehnt die Bemerkung ab. Es macht keinen Sinn, für eine Organisation eine Ausnahmeregelung zu schaffen, nur weil sie zurzeit etwas im Rampenlicht steht. Wenn die Bemerkung überwiesen wird, ist die Stiftung Wirtschaftsförderung die einzige Beteiligung aus der Risikokategorie C, für die eine Eignerstrategie erstellt werden muss. Wenn das Risiko entsprechend hoch wäre, müsste sie in die Risikokategorie B umgeteilt werden. Das ist aber nicht der Fall. Zudem hat die WAK als zuständige Fachkommission die Möglichkeit, den Leistungsauftrag der Wirtschaftsförderung zu beurteilen und zu prüfen. Der Kanton kann sehr wohl Vorschriften machen, wie sein Beitrag eingesetzt werden soll, nämlich in Form des Leistungsauftrags. Unseres Wissens wird die WAK eine entsprechende Forderung stellen. So kann die Kommission Einfluss auf den Inhalt des Leistungsauftrags und auf die Abgeltung durch den Kanton nehmen.

Andreas Hofer: Die Stiftung Schloss Wyher ist in der Risikokategorie C eingeteilt, verfügt aber über eine dreiseitige Eignerstrategie. Ich gehe davon aus, dass diese Stiftung vom Kanton weniger als 700 000 Franken erhält.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Alle unsere Beteiligungen sind in Risikokategorien eingeteilt. Auch bei den C-Kategorien können Eignerstrategien ausgearbeitet werden, aber es besteht keine Verpflichtung. Braucht es nun eine Eignerstrategie für die Wirtschaftsförderung, nur weil sie sich im Rampenlicht befindet? Es gibt zwei Möglichkeiten: Entweder kann die Risikokategorie erhöht werden oder es wird eine Eignerstrategie ausgearbeitet. Die Regierung bevorzugt die zweite Lösung. Wir sind bereit, eine Eignerstrategie zu erstellen. Gaudenz Zemp wollte wissen, ob die Stiftung Wirtschaftsförderung dem Kanton gehört. Nein, denn eine Stiftung gehört niemandem ausser sich selbst, so sagt es das Gesetz. Wir können keine Eignerstrategie für die gesamte Stiftung machen, da wir auch nicht alle Stiftungsräte wählen, sondern in diesem Fall nur zwei. Im Prinzip kann jeder, der einen Stiftungsrat stellt, eine eigene Strategie erstellen. Was Andreas Hofer als Eignerstrategie der Stiftung Schloss

Wyher bezeichnet hat, ist wahrscheinlich das Faktenblatt. Mir scheint eine dreiseitige Strategie doch etwas zu kurz zu sein. Es gibt aber für alle Beteiligungen ein sogenanntes Faktenblatt, und ich kann diese Lektüre nur empfehlen. Ich bitte Sie, die Bemerkung zu überweisen.

Der Rat lehnt die Bemerkung mit 80 zu 31 Stimmen ab.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Kantonsratsbeschluss über die Beteiligungsstrategie des Kantons, wie er aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 113 zu 0 Stimmen zu.